

Anlage A zur V/0863/2018

<u>Kurzüberblick</u>
Gem. Wohnbaulandprogramm soll der rechtskräftige B-Plan 584: Roxel – Westlich Autobahn A1/Südlich Nottulner Landweg verkehrstechnisch erschlossen und der vorh. Nottulner Landweg im Bereich der Erschließung ausgebaut werden.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel lautet Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2030 vorgesehen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren Millionen Euro zu kalkulieren.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
./.